



Gemeinde Margetschöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND FERIENAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.08.2016
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Vorstellung der Planung "Barrierefreies Rathaus" | BV/436/2016 |
| 2 | Ortseinsichten | BV/423/2016 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und 6 Stellplätzen, FINr. 1401/2, Neubergstraße 21 | BV/430/2016 |
| 4 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 4192/1, Würzburger Straße 48 | BV/440/2016 |
| 5 | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Wasserbeckens, FINr. 4822, Bachwiese 60 | BV/443/2016 |
| 6 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Fassadensanierung am Anwesen Mainstraße 5, Fl.Nr. 142 | BV/428/2016 |
| 7 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für das Anbringen des Außenputzes am Anwesen Mainstraße 6, Fl.Nr. 140 | BV/429/2016 |
| 8 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Natursteinarbeiten am Anwesen Mainstraße 13, Fl.-Nr. 151 und 151/2 | BV/441/2016 |
| 9 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Putzarbeiten am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2 | BV/439/2016 |
| 10 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Treppengeländers und der Erstellung eines Vordaches am Anwesen Erlabrunner Str. 25, Fl.Nr. 2115/2 | BV/427/2016 |
| 11 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 3, Fl.Nr. 83, 3. Teilmaßnahme | BV/437/2016 |
| 12 | Antrag zur Anbringung eines "offenen Bücherregals" am Mainsteg | BV/432/2016 |
| 13 | Informationen und Termine | HA/328/2016 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Norbert Vertreter Werner Lutz

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon
Kircher, Daniela

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian
Baumeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Lutz, Werner

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Bau- und Ferienausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Planung "Barrierefreies Rathaus"

Für die Umbaumaßnahmen zum „Barrierefreien Rathaus“ hat die Gemeinde am Bewerbungsverfahren zur Förderung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz teilgenommen. Es wurde für die Maßnahme eine Höchstfördersumme von 508.500 € von der Regierung v. Ufr. eingeplant.

Nach der Aufnahme in das Programm erfolgt jetzt in einem zweiten Schritt das Antragsverfahren. Die Förderanträge sollen bis spätestens November 2016 bei der Regierung v. Ufr. eingereicht werden. Außerdem muss zügig die Baueingabeplanung erfolgen, um baldmöglichst mit den Maßnahmen zu beginnen.

Alle Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau müssen bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen werden. Der Verwendungsnachweis muss der Regierung spätestens am 30.06.2019 vorliegen.

Neben den Maßnahmen zum barrierefreien Umbau sind in diesem Zuge auch weitere Maßnahmen am Gebäude sinnvoll, die für die kommenden Jahre für das Rathaus eingeplant waren, wie z.B. der Austausch der Bodenbeläge in den Büroräumen und die Umnutzung des inneren Kerns im 1. OG. Außerdem ist es sinnvoll, die Büroräume nach den Sanierungsarbeiten neu streichen zu lassen und das Nottreppenhaus mit einem Fliesenbelag zu versehen. Für diese nicht zuwendungsfähigen, zusätzlichen Maßnahmen wurden bereits ebenfalls die Kosten vom Architekturbüro Haas und Haas berechnet.

Herr Haas stellte die auf Basis des Vorentwurfes ausgearbeitete Planung vor. Wesentlicher Inhalt der Planung ist die Errichtung eines Außenaufzuges über vier Ebenen sowie die Neuordnung der Sanitärbereiche im Erdgeschoss mit barrierefreien Zugängen. Die aktualisierte Kostenberechnung beläuft sich derzeit auf 593.305 € inkl. Baunebenkosten, wobei mit einem Kostenansatz von etwa 28.000 € die Ergänzung der Beleuchtung im Bürgerbüro sowie der Umbau von Türen und entsprechendes Mobiliar berücksichtigt wurden. Diese Maßnahmen waren ohnehin im Haushalt der Gemeinschaftsversammlung teilweise vorgesehen und dort mit einem Kostenansatz von 7.000 € berücksichtigt.

Als weitere, notwendige Maßnahmen, die im Zuge der Umbauarbeiten berücksichtigt werden sollten, wurde der Austausch der Teppichböden im 1. und 2. OG sowie die Anstricharbeiten genannt. Weiterhin sollte der Umbau des Sanitärkerns im 1. OG sowie die Instandsetzung der Be- und Entlüftungsanlage berücksichtigt werden. Für die Erneuerung der Teppichböden war im Haushalt der Gemeinschaftsversammlung bereits ein Ansatz von 10.000 € berücksichtigt worden; die Umgestaltung des Sanitärkerns war mit 25.000 € angesetzt.

In Zusammenhang mit den geplanten Umbauarbeiten wurde auch die Nutzungsänderung des hinteren Treppenhauses (2. Rettungsweg) untersucht. Hier ergäbe sich ggf. der Anbau einer eingehausten Außentreppe an den geplanten Aufzug. Nach eingehender Erörterung des Vorschlages wird diesen Planungen angesichts der hierbei entstehenden Kosten und der gestalterischen Eingriffe nicht näher getreten. Stattdessen sollen Büroraumreserven, wie das

vermietete Appartement im Dachgeschoss oder das derzeit belegte Streuobstbüro geprüft werden.

Für den vorgenannten, weiteren Ausbau werden ca. 125.000 € veranschlagt. Weitere, mittelfristige Maßnahmen betreffen die Erneuerung der vorhandenen Kunststofffenster, die Dämmung der oberen Geschossdecke, die Sanierung des großen Sitzungssaals sowie den Austausch der Heizungsanlage. Diese mittelfristigen Maßnahmen wurden im Vortrag noch nicht näher ausgeführt und berechnet.

Zu den vorliegenden Planungen wurde vom Bau- und Ferienausschuss empfohlen, im geplanten Personal-WC im Erdgeschoss einen kleinen Vorraum gegenüber der Garderobe bzw. Küche einzuplanen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, im Bereich des Ganges/Zugang zum Bürgermeister eine Schiebetür im Obergeschoss vorzusehen.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Bau- und Ferienausschuss folgenden

Beschluss:

Die vorliegenden Planungen werden unter Einbeziehung der vorgenannten Vorschläge zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie belaufen sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 732.000 €. Die Planungen sollen abschließend mit einer aktualisierten Kostenschätzung dem Gemeinderat am 13.09.2016 vorgestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 Ortseinsichten

- Würzburger Str. 27 – Farbberatung – abweichende Farbe
Dem von den Bauherren gewünschten Rotton hatte der Sanierungsbeauftragte keine Zustimmung erteilt und empfohlen, Nebengebäude und Hautgebäude in unterschiedlichen Farben zu gestalten. Der Bauherr hatte außerdem beantragt, für die Bedachung der Garage braune Ziegel analog der vorhandenen Ziegel auf dem Dach des Wohnhauses zu verwenden. Nach der Gestaltungssatzung sind rotbraune Ziegel vorgeschrieben. Nach Besichtigung der eingereichten Farbtafeln fasste der Bauausschuss folgende **Beschlüsse:**
 1. Es wird zugestimmt, die gleiche Farbgestaltung für Haupthaus und Nebengebäude zu verwenden.
 2. Hinsichtlich der Ziegelfarbe wird entschieden, dass diese entsprechend der Vorgaben der Gestaltungssatzung in rotbraun erfolgen soll. Im Falle der Erneuerung des Daches des Haupthauses ist diese auch entsprechend der Gestaltungssatzung zu wählen.
 3. Hinsichtlich der beantragten Farbe mit rötlichem Farbton wird empfohlen, im Hinblick auf die festgelegte Farbe des Daches und der farblichen Gesamtgestaltung die Fassadenfarbe erneut mit dem Sanierungsbeauftragten abzustimmen.**5 : 0 Stimmen.**
- Nelkenweg, Beschwerden zur Parkplatzsituation
Anhand von Bildern wurde dargestellt, dass derzeit eine Vielzahl von Firmenfahrzeugen die vorhandenen öffentlichen Stellplätze in der Rosenstraße belegt. Dies führt zu teilweise schwierigen Situationen gegenüber Garagenausfahrten oder im Gegenverkehr. Nach Ansicht des Bauausschusses sollte zunächst geprüft werden, ob ggfs. ortsnahe, gemeindliche Parkflächen zur Vermietung angeboten werden können. Vor Einleitung behördlicher bzw. baurechtlicher Maßnahmen sollte mit dem Betreiber des Gewerbebetriebes eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden. Über das Ergebnis sollte in der nächsten Bauausschusssitzung berichtet werden.
- Würzburger Straße, Anordnung eines Haltverbots vor dem Anwesen Würzburger Straße 36

Südlich im Anschluss an das Zonenhaltverbot bei dem Anwesen Würzburger Str. 36 parken oftmals Fahrzeuge, die bei entgegenkommendem Verkehr das Ausweichen erschweren. Der Bauausschuss vertrat die Auffassung, dass die Parkverbotszone weiter südlich bis zum Anwesen Würzburger Str. 44 versetzt werden sollte. In dieser erweiterten Zone sollten Parkplätze vorgesehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden Vorschlag zur Kennzeichnung der Parkplätze zu erarbeiten.

- Containerstandort „Am Scheckert“, Anfrage zur Standortänderung
Die notwendige Ortseinsicht war aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Die Anfrage soll in der nächsten Bauausschusssitzung erörtert werden.
- Bachwiese auf Höhe HsNr 54 und 56b, talseitiges Bankett wird dauerhaft beparkt und beschädigt
Die für die Beratung der Angelegenheit notwendige Ortseinsicht konnte aufgrund Zeitmangels nicht mehr erfolgen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden.

TOP 3

Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und 6 Stellplätzen, FINr. 1401/2, Neubergerstraße 21

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenhügel“. Abweichend zu den bisher in diesem Baugebiet errichteten Häusern mit Satteldach in Hangbauweise soll ein talseits dreigeschossiges und bergseits zweigeschossiges Mehrfamilienhaus errichtet werden. Das Dachgeschoss ist als zurückgesetztes Penthouse mit Zeltdach und Dachterrasse geplant. Insgesamt werden vier Wohneinheiten und 6 Stellplätze geplant. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Abweichungen werden mit Befreiungsantrag fünf Befreiungen beantragt und begründet. Diese Befreiungen betreffen die Festsetzung der Hauptfirstrichtung (kein First), der verminderten Dachneigung (19-20 Grad), eine geringe Überschreitung der Baugrenze bergseits sowie die Überschreitung der Geschosshöhe und der Traufhöhe.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; die Nachbarunterschriften sind jedoch nicht vollständig.

In der Beratung des Bauausschusses wurde insbesondere die Abweichung hinsichtlich der Vollgeschosse und der Traufhöhe sehr kritisch bewertet. Der geplante Baustil weicht sehr wesentlich von der vorhandenen Bebauung ab.

Nach weiterer Beratung fasste der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauvorhaben werden folgende Befreiungen erteilt:

- Abweichung hinsichtlich Hauptfirstrichtung
0 : 5 Stimmen.
- Abweichung hinsichtlich Dachneigung
2 : 3 Stimmen.
- Baugrenzenüberschreitung
5 : 0 Stimmen.
- Anzahl der Vollgeschosse (Festsetzung: talseits zweigeschossig, bergseits eingeschossig)
0 : 5 Stimmen.

- Traufhöhe (max. 5,80; geplant 8,16 Traufhöhe des Penthouses)
0 : 5 Stimmen.

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 4192/1, Würzburger Straße 48
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB zwischen der als Innenbereichsvorhaben genehmigten Gärtnerei und dem Wohnhaus Würzburger Straße 46. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits vorhandenen und hiermit beantragten Bebauung der Flächennutzungsplan, der an diese Stelle eine „Grünfläche“ darstellt, im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens angepasst werden sollte. Nach den Antragsunterlagen ist geplant, ein eingeschossiges Wohnhaus mit einem Kniestock von 1,25 m Höhe und ausgebautem Dachgeschoß mit 35 Grad Dachneigung zu errichten. Das Wohnhaus wird im Erdgeschoss verputzt und erhält darüber eine Boden-Deckelschalung in Holz. Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5	Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Wasserbeckens, FINr. 4822, Bachwiese 60
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „7. Änderung des Bebauungsplanes Bachwiese“, in einem Bereich, der nach den Festsetzungen „von allen baulichen Anlagen freizuhalten“ ist.

Im baurechtlichen Sinne handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben gem. Art 57 (1) Nr. 6 g BayBO. Da aber auch ein Wasserauffangbecken eine bauliche Anlage im Sinne des Art. 2 BayBO darstellt, ist aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan eine „isolierte Befreiung“ erforderlich.

Das geplante Wasserbecken soll als zentraler Regenwassersammler dienen und hat eine Grundfläche von 4 m x 4,50 m.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung wird keine Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Fassadensanierung am Anwesen Mainstraße 5, FI.Nr. 142
--------------	--

In der Bauausschusssitzung vom 30.09.2014 wurde für die Fassadensanierung am Anwesen Mainstraße 5, FI.Nr. 142, ein Zuschuss in Höhe von 828,35 € gewährt.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind förderfähig nach dem Kommunales Förderprogramm der Gemeinde. Eine Farbberatung mit dem Sanierungsbeauftragten hat stattgefunden.

Die nach der Schlussrechnung ermittelten zuwendungsfähigen Kosten sind höher als die geprüften zuwendungsfähigen Kosten beim Zuwendungsantrag. Für die Auszahlung sind daher die zuwendungsfähigen Kosten laut Zuwendungsantrag und -bescheid ausschlaggebend.

Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 828,35 € laut Zuwendungsbescheid vom 02.10.2014.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 08.08.2016 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 828,35 €. Bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € stehen derzeit noch Restfördermittel in Höhe von 19.171,65 € für spätere Maßnahmen zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für das Anbringen des Außenputzes am Anwesen Mainstraße 6, Fl.Nr. 140
--------------	--

In der Bauausschusssitzung vom 30.09.2014 wurde für das Anbringen des Außenputzes am Anwesen Mainstraße 6, Fl. Nr. 140, ein Zuschuss in Höhe von 2.432,35 € gewährt.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde. Eine Farbberatung mit dem Sanierungsbeauftragten hat stattgefunden.

Die nach der Schlussrechnung ermittelten zuwendungsfähigen Kosten sind höher als die geprüften zuwendungsfähigen Kosten beim Zuwendungsantrag. Für die Auszahlung sind daher die zuwendungsfähigen Kosten laut Zuwendungsantrag und -bescheid ausschlaggebend.

Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.432,35 €, laut Zuwendungsbescheid vom 02.10.2014.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 08.08.2016 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 2.432,35 €. Bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € stehen derzeit noch Restfördermittel in Höhe von 17.567,65 € für spätere Maßnahmen zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Natursteinarbeiten am Anwesen Mainstraße 13, Fl.-Nr. 151 und 151/2
--------------	---

In der Bauausschusssitzung vom 26.07.2016 wurde für die Sanierungsarbeiten, hier Natursteinarbeiten, am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2 ein Zuschuss in Höhe von 921,06 € gewährt.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde. Sie tragen zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Da sich die Summe der zuwendungsfähigen Kosten verringert hat, reduziert sich die Höhe der Zuwendung dementsprechend. Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 689,72 €, dieser liegt im Rahmen des Zuwendungsbescheids.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 08.08.2016 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 689,72 €. Bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € stehen derzeit noch Restfördermittel in Höhe von 14.310,28 € zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Etthöfer nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 9	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Putzarbeiten am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2
--------------	---

Für die Sanierungsarbeiten, hier Putzsanierung an Haussockel und Hofmauer, am Anwesen Mainstraße 13 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt. Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 05.07.2016 im Zuge der Natursteinarbeiten erteilt, mit dem Hinweis an den Antragsteller, dass daraus keine Förderzusage abgeleitet werden kann.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 03.08.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung. Die Putzsanierung des hochwertigen Baubestandes trägt zur Aufwertung des Ortsbildes bei. Ein Erlaubnisantrag nach Art. 6 DSchG ist erforderlich und wurde bereits vom Bauherrn eingeholt. Der Bescheid liegt dem Bauamt vor.

Es liegen 3 Angebote vor. Obwohl alle Anbieter die gleichen Vorgaben erhielten, fehlen jedoch bei 2 Anbietern wichtige Leistungsbeiträge. Es wird daher empfohlen, dem Höchstbietenden den Auftrag zu erteilen, jedoch mit einem Wettbewerbsabschlag für die Förderung von 15%.

Gesamtkosten der Maßnahme:	9.752,05 €
Zuwendungsfähige Kosten:	8.289,24 €
Mögliche Förderung von 30%:	2.486,77 €

Für das Anwesen wurden bereits 2008/2009 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm für die Dacheindeckung und den Einbau von 3 Gauben ausbezahlt, sowie Mittel für die Natursteinsanierung 2016 genehmigt, in einer Gesamthöhe von 5.689,72 €. Somit stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 14.310,28 € zur Verfügung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 03.08.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 2.486,77 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Ethhöfer nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 10	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Treppengeländers und der Erstellung eines Vordaches am Anwesen Erlabrunner Str. 25, Fl.Nr. 2115/2
---------------	--

Für die Erneuerung des Treppengeländers und die Erstellung eines Vordaches am Anwesen Erlabrunner Str. 25 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 25.07.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung und sind nach dem Kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig

Die Anzahl der vorliegenden Angebote ist nicht ausreichend, daher wurde ein Wettbewerbsabzug von 15% berücksichtigt.

Gesamtkosten der Maßnahme:	4.605,30 €
Zuwendungsfähige Kosten:	3.914,50 €
Mögliche Förderung von 30%:	1.174,35 €

Für das Anwesen wurden bereits 2012 und 2016 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm ausgezahlt bzw. beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch Restmittel in Höhe von 10.506,45 € für weitere Bewilligungen zur Verfügung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 25.07.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 1.174,35 € zu.

Nach Abzug aller bewilligten Fördermittel stehen für das Anwesen, bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € noch Restmittel in Höhe von 9.332,10 € für zukünftige Maßnahmen zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 3, Fl.Nr. 83, 3. Teilmaßnahme
---------------	---

Für die Sanierung des Wohnhauses am Anwesen Mainstraße 3 wurden für die 1. und 2. Teilmaßnahme bereits Fördermittel in Höhe von 17.768,70 € bewilligt. Nun wurden die Angebote für die Hofgestaltung als 3. Teilmaßnahme eingereicht.

Unter anderem wird geplant das vorhandene Muschelkalkpflaster am Eingangstor und an der Eingangstreppe wieder neu zu verlegen (ca. 29 m²). Die Hauptfläche des Hofes (ca. 70 m²) wird mit einer wassergebundenen Decke aus Mineralschotter befestigt.

Laut dem Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 08.08.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung und sind zuwendungsfähig.

Gesamtkosten der 3. Teilmaßnahme:	17.643,35 € (brutto)
Die zuwendungsfähigen Kosten für Teil 3 liegen bei:	13.211,50 € (netto)

Somit liegt die mögliche Förderung von 30% für Teil 3 bei: 3.963,45 € (netto)

Da der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurden die Netto-Preise berücksichtigt.

Da bereits Fördermittel von 17.768,70 € für die 1. und 2. Teilmaßnahme bewilligt wurden, stehen nur noch Mittel in Höhe von 2.231,30 € für die 3. Teilmaßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 08.08.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln für die 3. Teilmaßnahme im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 2.231,30 € zu. Die Höchstfördersumme von 20.000 € wurde hiermit ausgeschöpft.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Antrag zur Anbringung eines "offenen Bücherregals" am Mainsteg

Die Vorsitzenden des Hächheimer Einigkeitsverein beantragen, unter dem Stegaufgang ein offenes Bücherregal anzubringen. Ein offenes Bücherregal bietet Bürgern und Besuchern die Möglichkeit, Bücher abzugeben bzw. abgegebene Bücher kostenlos zu entnehmen. Der Einigkeitsverein würde die Anschaffung, Anbringung und Wartung der Regale übernehmen. Vorgesehen sind insgesamt ca. 4 – 5 Regale auf beiden Seiten des Mains.

Beschluss:

Der beantragten Anbringung offener Bücherregale am Aufgang des Mainstegs wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere nach Umgestaltung des Platzbereichs kein Bestandsschutz besteht.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 13 Informationen und Termine

- Bauvorhaben Mainstraße 20/20 a, Retentionsraumberechnung
Für die Realisierung des Bauvorhabens wird die Bereitstellung von Flächen für den fehlenden Retentionsraumbereich benötigt. Es wird hierzu vorgeschlagen, die Fläche „Spielplatz“ am Zugang zum Sportplatz im Zuge des Neubaus des Mainstegs in entsprechendem Umfang absenken zu lassen.
Dem Vorschlag wird seitens des Bauausschusses Zustimmung erteilt. Ein entsprechender Nachweis ist im Zusammenhang mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen zu führen.
- Antrag der FFW Margetshöchheim zur Neufestlegung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger
Die von der Verwaltung eingeholten Vergleiche umliegender Gemeinden unter 5.000 Einwohnern lagen dem Bauausschuss vor. Die von der Freiwilligen Feuerwehr inzwischen um etwa ein Drittel gesenkten Anträge liegen immer deutlich über den höchsten Sätzen umliegender Gemeinden. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen erörtert und schließlich in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.09.2016 beschlossen werden.
- Beschaffung von zwei Wärmebildkameras für die FFW Margetshöchheim

Nach Einholung von drei Angeboten, Modell Argus Mi-TIC 320-S, wurde das Angebot der Fa. Handelsforum, Würzburg, mit einer Gesamtsumme von 15.998.36 € als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Bereits in der letzten Sitzung wurde der Beschaffung bei einem geschätzten Kostenrahmen von 16.000 € zugestimmt. Für die Beschaffung ist ein Zuschuss i.H.v. 5.500 € zu erwarten.

Der beantragten Beschaffung durch den wenigstnehmenden Bieter wird vorbehaltlich der aufgeführten Bezuschussung durch die Regierung von Unterfranken zugestimmt.

5 : 0 Stimmen.

- Energieberatungstage in Margetshöchheim als zentrale Stelle für die beteiligten ILE-Gemeinden

Der Durchführung von Energieberatungstagen wird zugestimmt; hinsichtlich der Termingestaltung sollen auch die Bedürfnisse berufstätiger Bürger verstärkt berücksichtigt werden.

- Kommunales Förderprogramm, Antrag auf Errichtung eines Dachflächenfensters, Mainstr. 4
Zum beantragten Einbau eines Dachflächenfensters auf dem begrünten Flachdach des Anbaus entschied der Bauausschuss, dass der beantragten Befreiung Zustimmung erteilt wird.

5 : 0 Stimmen.

Das Dachflächenfenster ist nicht einsehbar.

- Schreiben betreffend Fahrbahnmarkierungen ST2300

In einem vorliegenden Schreiben wurde bemängelt, dass die auf der ST2300 veränderten Fahrbahnmarkierungen zu erhöhter Geräuschbelastung führen. Nach Auskunft des Straßenbauamtes werden die Geräusche durch Abnutzung deutlich verringert. Aus Sicht des Bauausschusses ist derzeit kein Handlungsbedarf gegeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bau- und Ferienausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in